

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1896**

143 (3.12.1896)

# Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 143.

Donnerstag, 3. Dezember 1896.

Nr. 143.

Amtsverkündigungsblatt für den Groß. Amtsbezirk Durlach.

1896.

## Amliche Bekanntmachungen.

### Die Viehzählung am 3. Dezember 1896 betreffend.

Nr. 28,667. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden beauftragt, am **Donnerstag den 3. Dezember 1896**

eine Zählung des Viehstandes vorzunehmen. Die erforderlichen Impressen, welche für eine Doppelfertigung (für die Aufnahme und für eine Reinschrift) bemessen sind, werden den Gemeinderäthen mit der nächsten Post (Voten) zugehen. Im Falle des Bedarfs weiterer Impressen ist sich direkt an das statistische Bureau in Karlsruhe zu wenden.

Bei Aufnahme des Viehstandes ist mit Pünktlichkeit zu verfahren und sind die Listen unter genauer Beachtung der denselben vorgebrachten Bemerkungen aufzustellen. Ganz besonders wird den Gemeindebehörden die richtige Ausfüllung der Spalten 27 und 28 der Gemeindetabelle zur Pflicht gemacht.

Die Erhebungsbogen haben gegenüber dem Vorjahre einige Veränderungen erlitten, so ist die Zahl der vorhandenen Hunde getrennt nach Geschlecht erfragt. Die auf der Titelseite befindlichen Fragen über die Sprunggarren, unter welchen nur solche zu verstehen sind, die vorzugsweise des Sprunges wegen gehalten werden, wurde wegen vielfacher Eintragsfehler eine zweckmäßigere Fassung gegeben. Weiter machten wir besonders darauf aufmerksam, daß bei der Viehzählung unter „Kalbin“ nur solche weibliche Thiere zu verstehen und also als Stalbinnen einzutragen sind, die greifbar trächtig erscheinen und noch nicht gekalbt haben, während weibliche Thiere, die bereits gekalbt haben, als Kühe zu behandeln und zu zählen sind.

Bezüglich der Angaben der Bienenstöcke ist zu bemerken, daß unter Bienenstöcken mit beweglicher Einrichtung solche zu verstehen sind, in welchen Stöbchen oder Rähmchen in einem meist rechteckigen aus Holz oder Stroh gefertigten Kasten (Bienenstock) frei aufgehängt sind, beliebig einzeln herausgenommen und ebenso wieder eingehängt oder eingehängt werden können (Dzierzonsstöcke u.), während die gewöhnlichen Strohförbe und Holzläden unter den Begriff „Bienenstöcke mit gewöhnlicher Einrichtung“ zu zählen sind.

Die Gemeinderäthe werden weiter angewiesen, die Zählungslisten spätestens am 3. Tage nach der Aufnahme, d. i. vom 6. Dezember d. J. an, nach §. 1 der Verordnung Großh. Ministeriums des Inneren vom 3. Oktober 1894 — Ges. n. B.-D.-Bl. S. 389 — acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufzulegen und dies in ortsüblicher Weise mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß die Listen für die Berechnung der Beiträge maßgebend seien, welche von den Rindvieh- und Pferdebesitzern zur Deckung der Vergütung für die auf polizeiliche Anordnungen getödteten Thiere entrichtet werden müssen, und etwaige Anträge auf Berichtigung der Liste innerhalb der Frist der Auslegung bei dem Gemeinderath vorzubringen sind.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist gemäß §. 2 der obengenannten Verordnung die Urliste nach Formular I. zu fertigen und mit der Zählungsliste und etwaigen noch nicht erledigten Berichtigungsanträgen spätestens bis 18. Dezember d. J. mit der Beurkundung anher vorzulegen, ob und welche Berichtigungsanträge innerhalb der Einspruchsfrist gestattet wurden.

Durlach den 26. November 1896.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Ruhbaum.

### Die Wahlen zum Bürgerauschuß betreffend.

[Durlach.] Die aus den Listen der drei Wählerklassen bestehende Wählerliste liegt von morgen an

acht Tage lang

zur Einsicht der Beteiligten im kleinen Saale des Rathhauses öffentlich auf. Innerhalb dieser Frist können Einsprüche vorgetragen werden; spätere Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt und nur in die Liste eingetragene können sich an der Wahl beteiligen.

Gemeinde-Wahlordnung §. 3.

Der Bürgerauschuß wird von den Gemeindebürgern und den wahlberechtigten Einwohnern gewählt.

Gemeinde-Ordnung §. 9.

Wahlberechtigte Einwohner sind die im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen, nicht im aktiven Militärdienste stehenden Angehörigen des deutschen Reiches, welche seit zwei Jahren

- Einwohner der Gemeinde sind,
- das 24. Lebensjahr zurückgelegt und eine selbständige Lebensstellung haben,
- keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben,
- die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben,
- im Großherzogthum eine direkte ordentliche Staatssteuer zahlen.

Als selbständig im Sinne dieses Gesetzes werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder einen eigenen Hausstand haben oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an direkten ordentlichen jährlichen Staatssteuern mindestens zwanzig Mark bezahlen.

Von dem Vorhandensein einer zweijährigen Dauer dieser Erfordernisse (Buchstabe a—e) kann durch Bürgerauschußbeschluss im einzelnen Falle Nachsicht ertheilt werden.

Gemeinde-Ordnung §. 9 a.

Bei allen Wahlberechtigten ruht das Wahlrecht

- in Folge der Entmündigung, Mundtodtmachung und Verbeistandung,
- in Folge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes,
- in Folge gerichtlicher Verurtheilung wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs innerhalb der letzten fünf Jahre,
- nach eröffnetem Konkursverfahren, während der Dauer desselben und solange die Gläubiger nicht befriedigt sind,
- in Folge des Eintritts in den aktiven Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses.

In den unter Ziffer 3 erwähnten Fällen laufen die fünf Jahre erst von dem Tage an, an welchem die Freiheitsstrafe erstanden ist.

Die Wahlberechtigung tritt hier, wie bei dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte, wieder ein, wenn der Verurtheilte im Wege der Begnadigung die Wiederbefähigung erlangt hat.

Außerdem ruht das Wahlrecht der Gemeindebürger, welche

- in der Gemeinde keinen Wohnsitz haben,
- zur Entrichtung einer ordentlichen direkten Staatssteuer im Großherzogthum nicht verpflichtet sind,
- den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln ziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen, Jahre bezogen haben,
- nach durchgeführten Betreibungsverfahren die an die Gemeinde im laufenden oder im vorhergehenden Jahre geschuldeten Abgaben nicht entrichten.

Gemeinde-Ordnung §. 9 b.

Durlach den 27. November 1896.

Der Gemeinderath:

H. Steinweg.

Siegrist.

## Privat-Anzeigen.

### Erste echte Pariser Neuwäscherei

für **Bragen, Manschetten, Chemisettes u. Hemden**. Herstellung wie neu. Größte Schönheit der Wäsche. Die Wäsche wird kostenfrei und pünktlich jede Woche abgeholt und zurückgeliefert.

Annahme in Durlach bei Herrn **Ed. Seufert Nachf.**, Inh. Ernst Kächle.

Hochachtungsvoll

**F. Maisch, Karlsruhe, Adlerstraße 28.**

## P. Sturm,

photograph. Atelier

**Hotel Carlsburg, Durlach.**

Für **Weihnachts-Aufträge** in allen gewünschten Ausführungen bei billigster Berechnung halte mein Atelier bestens empfohlen.

## Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich in der **Lammstraße 21** eine

### Bäckerei und Spezerei-Handlung

eröffnet habe und empfehle in ganz besonders schöner, gutkochender Waare:

Erbsen, große ganze, v. Pf. 17	Gerste, fl. doppeltger., v. Pf. 21
Erbsen, große gep., „ 15	la. Rangou-Reis „ 17
Zwergbohnen „ 17	la. Pulno-Reis „ 23
Hellerlinsen, große „ 29	la. Gierfaden „ 35
Hellerlinsen, kleine „ 17	la. Macaroni (Mezani) „ 35
Gerste, große gepuzte „ 17	la. neue Zwetschgen „ 26

Auf Wunsch wird jedes Quantum bereitwillig in's Haus gebracht und sehr geneigtem Zuspruch entgegen

Hochachtungsvoll

**Emil Kleinert.**

# Auf Theilzahlung

Lieferung kompletter Wohnungs-Einrichtungen.

Herren-, Damen- u. Kinder-  
Garderobe, Manufactur-, Weiss-  
u. Modewaaren,  
Teppiche, Portieren.



Hüte, Schirme, Uhren,  
Möbel, Betten und Polster-  
waren,  
Kinderwagen etc.

Karlsruhe,  
17 Amalienstraße 17.

Ankunft ertheilt, sowie Aufträge  
und Zahlungen nimmt entgegen  
**Wilh. Höcker,**  
2 Pfingstvorstadt 2,  
Durlach.

Gegründet  
1877.

Ueber  
30 000 Kunden.

Centrale  
Frankfurt a. M.,  
Pantplatz 13.

Filialen in Deutschland  
und der Schweiz.

Centrale  
Frankfurt a. M.,  
Pantplatz 14.

**Waaren- und Möbel-Credit-Haus**  
**J. Ittmann, Karlsruhe,**  
17 Amalienstrasse 17.

Täglich geöffnet bis 10 Uhr Abends. Sonntags von 11 bis 4 Uhr.

## Wollwaaren,

als: Vormalhemden, Unter-  
jacken, Unterhosen, Flanel-  
hemden, Shawls, Kopftücher,  
Handen, Strümpfe, Socken,  
Wolle in allen Farben, ferner  
Schürzen, Fragen, Manschetten  
und Kravatten, Handschuhe in  
allen Sorten, Betttücher, sowie  
Arbeitskleider empfiehlt in reicher  
Auswahl zu billigen Preisen

**August Goldschmidt,**  
gegenüber dem Gath. u. Oefen.

## Für Landente und Arbeiter.

Vorzüglich geeignete, extra solide  
Hosen- und Anzugstoffe werden  
jetzt, von 2 Mark an per Meter,  
geliefert. Eine vorzügliche Winter-  
hose (1,20 m Stoff) kostet 5 Mark.  
Kulterlager in Durlach, Schwane-  
straße 1 im 2. Stock.

## Gänselebern

werden fortwährend angekauft  
Karlsruhe, Kreuzstraße 10,  
bei der Kleinen Kirche.

## Möblirtes Zimmer

an einen bessern Arbeiter billig zu  
vermieten. Näheres bei der Exp.

## A. H. Rothschild, Bretten,

empfehl:  
Herrenwäsche, Damenwäsche, Betten, alle Arten  
Leinen, komplette Brautausstattungen, Wäsche  
für Hotels und Restaurants in nur gediegener Waare.  
Kuster stehen gerne zu Diensten.

Vorziigl. Theebestellungen & Mh. 2.50 u. 2.00 p. Pfd. in höchsten  
Kreisen eingeführt. (Kalk. Kgl. Hof.) Probepack. 60 u. 80 Pfd.  
**Thee-MESSMER**  
Bates-Baden u. Frankfurt i. M.

## Carl Frantzmänn,

Durlach, Weinhandlung, Durlach,  
empfehl sein Lager in reifgehaltene  
**Weiß- und Rothweinen**

älterer Jahrgänge, wie: Kaiserstühler, Acharrer, Mark-  
gräfer, Rappoltweiler (Nöbling, Dinstateller etc.), Dur-  
bacher Weißherbst etc., sowie vorzügliche neue Weine  
zu billigen Preisen in Gebinden von 20 Liter oder 20 Flaschen an.

## Spinnhans,

beste Qualität, empfiehlt  
**Gustav Fader,**  
2 Schwanestraße 2.

Leicht löslich - rein -  
wohlschmeckend u. gesund.

**Cacao.**

**Moser-Roth**  
Stuttgart.

**Chocolade.**

Vereinigte Fabriken:  
E. O. Moser & Cie. u. Wih. Roth Jr.  
Verkaufsstellen sind durch  
Plakate ersichtlich.

Eine Wohnung von 5-6 Zim-  
mern nebst Zubehör sofort oder  
später in einem ruhigen Hause zu  
mieten gesucht. Off. mit Be-  
schreibung und Preisangabe unter  
X. Z. an die Exped. d. Bl.

**Ruß-, Birn- &  
Nirichbaumstämme**  
kauft wieder zu höchsten Preisen an  
**Karl Dumberth,**  
Eisenbad.

**Rohr- und Strohfessel**  
werden geflochten

Mittelstraße 8.  
Ia. Qual. gesiebte Anthracit-  
kohlen,  
Rühr. Fettsäure,  
Saarkohlen,  
Briquets, Aufenerholz,  
buchen und tannen Scheitholz;  
empfehle bei prompter Lieferung zu  
billigsten Preisen.

**Carl R. Schmidt,**  
Stohlenhandlung, Blumenvorstadt,  
neben Hrn. Franzmann.  
Für richtiges Gewicht wird garantiert.

## Knecht-Gesuch.

Ein tüchtiger Fuhrknecht wird  
auf Weihnachten gesucht von  
**Armbruster zum Adler,**  
Wilsferdingen.

## Ein kleines Haus

mit Garten gegen baar zu kaufen  
gesucht. Die Offerten müssen ge-  
naue Angabe des Preises und der  
Lage enthalten. Vermittler verboten.  
Offerten bef. die Exped. d. Bl.

## Taschentücher

in Leinen, Halbleinen, Baumwolle,  
Batist und Seide in grosser Aus-  
wahl billigst.  
**Heinrich Cramer,**  
Karlsruhe, Kaiserstrasse 189.

Die beleidigenden Aussagen gegen  
den früheren Feldhüter Jakob  
Schaber nehme ich als unwahr zurück.  
Durlach, 1. Dez. 1896.

## Jakob Runzmann.

## Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichnete empfiehlt  
sich im Rait- & Glanzbügel.  
**Julie Friedrich,**  
Schlachthausstr. 18.

Eine Frau sucht Beschäftigung  
im Waschen und Putzen. Zu  
erfragen bei Herrn Gottfried  
Schmidt, Bäckermeister.

Redaktion. Druck und Verlag von H. Düpé, Durlach.



